



Markt NEUBURG

AN DER KAMMEL



Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 60 • Freitag, den 28. November 2025 • Nr.18

Markt Neuburg a. d. Kammel
Bergstr. 2
86476 Neuburg a. d. Kammel
Tel. 08283/9985-0
Fax. 08283/9985-29
Mail info@neuburg-ka.de
Internet: www.neuburg-ka.de

Öffnungszeiten
unseres Rathauses
Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Freitag: bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nebenstellen:
Wir sind für Sie unter folgenden
Nebenstellen erreichbar
Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

Naturschutzpreis des Landkreises Günzburg geht in diesem Jahr nach Langenhaslach



Bild von links: Harald Behr, Landrat Dr. Hans Reichhart, Marina Behr, Erster Bürgermeister Markus Dopfer

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit.

Um das herausragende Engagement von Bürgerinnen, Bürgern, Vereinen und Organisationen zu würdigen, verleiht der Landkreis Günzburg seit 1986 den Naturschutzpreis – eine Auszeichnung für gelebten Umweltschutz und nachhaltiges Handeln. Mit großem Einsatz und Liebe zur Natur hat das Ehepaar Marina und Harald Behr am Ortsrand von Langenhaslach ein altes landwirtschaftliches Anwesen in Eigenleistung saniert und einen vielfältigen Natur- und Nutzgarten geschaffen. Dabei stand nicht nur der Erhalt der historischen Bausubstanz im Mittelpunkt, sondern auch die Bewahrung alter Pflanzen- und Tierrassen sowie eine naturnahe Bewirtschaftung.

Ihr Engagement geht weit über das Grundstück hinaus: Mit ihrem Verein „Streuobstwiesen-Verbund e.V.“ setzen sie sich aktiv für den Erhalt alter Obstsorten und Streuobstwiesen ein. Durch extensive Flächenbewirtschaftung fördern sie die Artenvielfalt und tragen so zum Schutz wertvoller Lebensräume in der Region bei. Wir gratulieren Maria und Harald Behr ganz herzlich zur Auszeichnung und wünschen weiterhin alles Gute und viel Freude bei der Arbeit zu Gunsten des Artenreichtums in unserer Heimat.

Markus Dopfer, Erster Bürgermeister

Tabea Hösle – Jahresbestmeisterin 2025



Bildquelle: HWK Schwaben

Mit Freude gratulieren wir **Tabea Hösle aus Langenhaslach** zu ihrem außergewöhnlichen Erfolg als **Jahresbestmeisterin 2025 im Maler- und Lackiererhandwerk**.

Ihr herausragendes handwerkliches Können, ihre Zielstrebigkeit und ihre besondere Leidenschaft für das Maler- und Lackiererhandwerk haben sie an die Spitze ihres Jahrgangs geführt.

Dieser bemerkenswerte Erfolg wurde im festlichen Rahmen der **Meisterfeier der Handwerkskammer Schwaben** am 14. November 2025 gewürdigt.

Vor zahlreichen Gästen aus Wirtschaft, Politik und Handwerk erhielt Tabea Hösle ihre Auszeichnung aus den Händen des **Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder**.

Dieser Moment unterstreicht eindrucksvoll, welchen Stellenwert ihr Engagement und ihre fachliche Exzellenz im bayerischen Handwerk einnehmen.

Für ihren weiteren beruflichen Weg wünschen wir ihr alles Gute, viel Erfolg und weiterhin so viel Inspiration, Kreativität und Durchhaltevermögen.

Markus Dopfer, Erster Bürgermeister

SERVICESEITE

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12

E-Mail bgm@neuburg-ka.de

Martin Schließler

(Kämmerer) 08283/9985-15

E-Mail martin.schliessler@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11

E-Mail: rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse, Wasserabrechnung Wattenweiler) .. 08283/9985-14

E-Mail maike.goebel@neuburg-ka.de

Katrin Kirschenhofer

(Kasse, Wasserabrechnung Edelstetten) 08283/9985-17

E-Mail katrin.kirschenhofer@neuburg-ka.de

Daniela Grünwied

(Kasse, Wasserabrechnung Neuburg,

Langenhaslach) 08283/9985-13

daniela.gruenwied@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Bauamt) 08283/9985-21

E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt,

Amtsblatt) 08283/9985-16

E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/

Hundesteuer) 08283/9985-19

E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Abfallrecht

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne:

Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne:

Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: Rainer Zecha 0175 1098292 oder 08283 9985-28; außerhalb der Öffnungszeiten: 0175 1098292

oder Tel: 0175/2955105

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002 oder Handy: 0172/7358553 oder Herr Bock, Handy: 0157 84762020

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günstalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wertstoffhof Neuburg

Freitags von 09:00 – 17:00 Uhr

und Samstags von 09:00 – 15:00 Uhr

Winter-Öffnungszeiten ab 01. Dezember:

Freitags von 14:00 – 16:00 Uhr und

Samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Grüngutlagerplatz Neuburg

Freitags von 09:00 – 17:00 Uhr und

Samstags von 09:00 – 15:00 Uhr

Winter-Öffnungszeiten ab 01. Dezember:

Freitags von 14:00 – 16:00 Uhr und

Samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

Grüngutlagerplatz Edelstetten

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Geschlossen!

Grüngutlagerplatz Wattenweiler

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Geschlossen!

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach, Mindelheimer Straße 22,

86381 Krumbach (Schwaben),

Tel.: 08261/99193090, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel

Tel: 08283/322

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Standort Defibrillatoren

- an allen 4 Feuerwehrgerätehäusern sowie
- an den Sportheimen Edelstetten, Langenhaslach, Neuburg

Krisendienste Bayern

Notfallnummern:

Psychische Krisen 0800/655 3000

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Kinder- & Jugendtelefon 116 117

Giftnotruf 089/19 240

Ev. Telefonseelsorge 0800/111 01 11

Kath. Telefonseelsorge 0800/111 02 22

Sucht- & Drogen-Hotline 01806/31 30 31

Frauenberatung & Notruf 0731 73737



Markt Neuburg a. d. Kammel – Der Bürgermeister

Gedanken zum Volkstrauertag 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ob der Volkstrauertag noch modern ist, ob es den Volkstrauertag noch braucht?

Darüber brauchen wir uns derzeit leider keine Gedanken machen. Denn der Volkstrauertag ist aktueller denn je in unserer Zeit.

Weltweit gibt es eine Reihe von Kriegen und bewaffneten Konflikten, darunter Bürgerkriege und internationale Konflikte. Denken wir dabei an den Krieg in der Ukraine, an den Krieg in Nahost in Israel und Gaza, an den Bürgerkrieg in Äthiopien, den Krieg in Myanmar oder den Krieg im Sudan. Allein der Ukraine-Krieg forderte seit seinem Beginn am 24. Februar 2022 über 14.300 Todesopfer, darunter 738 Kinder.

Die Ergebnisse von Kriegen sind immer wieder die gleichen. Unzählige Tote, unzählige Verletzte, negative psychische und physische Folgen bei den Überlebenden, aber auch verheerende Folgen für die Wirtschaft und die Umwelt. 80 Jahre sind seit dem Ende des zweiten Weltkrieges vergangen. Und noch immer sind Spuren und die Folgen dieser Zeit greifbar.

Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge birgt im Osten der Bundesrepublik jährlich zwischen 200 und 300 Tote. Wir alle wissen, dass die Kämpfe des Zweiten Weltkrieges zahllose Menschenleben forderten.

Etwa 60 Kilometer südlich von Berlin fand gegen Ende des zweiten Weltkrieges zwischen dem 24. und 28. April 1945 im Gebiet der Ortschaft Halbe die Kesselschlacht von Halbe statt. Die Armeen des linken Flügels der 1. Weißrussischen Front und des rechten Flügels der 1. Ukrainischen Front schlossen am 24. April den Ring um die deutsche 9. Armee, es folgten mehrere Ausbruchversuche. Dabei wurden am 27. April Reste deutscher Truppen, die kaum noch kampffähig waren, und nach Westen flüchtende Zivilisten in einem kleinen Waldgebiet zwischen Märkisch Buchholz und Halbe durch sowjetische Truppen eingeschlossen. Während der Kesselschlacht von Halbe starben 30.000 deutsche Soldaten und in etwa 10.000 deutsche Zivilisten sowie viele sowjetische Zwangsarbeiter.

Einmal jährlich werden die in dieser Region Geborgenen würdig auf dem Waldfriedhof eingebettet. Im Jahr 1945 mussten die zahllosen Toten wegen des warmen Wetters rasch beerdigt werden. Eine systematische Erfassung war kaum möglich. Dem früheren Pfarrer von Halbe, Ernst Teichmann gelang es im Jahr 1951 die Genehmigung für den Bau eines Waldfriedhofes zu erhalten. Rund 24.000 Tote sind dort bestattet. Soldaten, Zivilisten, Zwangsarbeiterinnen und ihre kleinen Kinder.

Unsere Geschichte bestätigt uns: Es lohnt sich, dass wir uns für den Frieden einsetzen und dass wir uns mit ganzem Herzen um den Frieden bemühen. Das gilt für unsere Welt, das gilt für Europa, das gilt aber auch für unser Land, für die Bundesrepublik Deutschland und für unsere Heimat.

Wir müssen wieder lernen den Frieden wertzuschätzen und alles dafür tun, damit Krieg verhindert wird – denn wir alle wissen, auch in unserem Land, ja in unserer Heimat gehen die politischen Meinungen mittlerweile weit auseinander.

In Deutschland dürfen wir in einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie leben. Das bedeutet: In Deutschland sind wir Menschen frei. Wir können unsere Meinung sagen und so leben, wie wir möchten, solange wir uns an die Gesetze halten.

Bewegungen, welche die freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie abschaffen möchten und damit zur Gefahr für den Frieden in unserem Land werden, dürfen keine Chance bekommen.

Der Volkstrauertag ist ein Mahnmal für uns in mehrerlei Hinsicht und soll uns auch ein Stück weit dazu zwingen nachzudenken, nachzudenken über die Geschichte unseres Landes und nachzudenken, welchen Beitrag jeder einzelne von uns zu einer friedlichen und sicheren Zukunft leisten kann. Wir entscheiden ein Stück weit mit unserer Einstellung, ob wir es schaffen auf dieser Welt und in unserem Land in Frieden zusammenzuleben – denn entweder wir teilen uns diese Welt, oder wir teilen uns den Friedhof unter unserer Erde.

Ich wünsche uns, meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, unserer Marktgemeinde, unserer Partnergemeinde Vigneulles, unserem Land und ganz Europa eine friedlichere und wieder sicherere Zukunft.

Ihr

Markus Dopfer

Erster Bürgermeister

Amtliche
Bekanntmachungen

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Neuburg an der Kammel erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Der Markt Neuburg an der Kammel erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze,

2. Sicherheitsschwachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),

3. Ausrückten nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Der Markt Neuburg an der Kammel erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,

2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstatende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
bei den Realsteuern
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes sowie § 16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes erlässt der Markt Neuburg an der Kammel folgende Satzung:

§ 1

Hebesätze

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A)

270

v. H.

b) für Grundstücke
(Grundsteuer B)

235

v. H.

2. Gewerbesteuer

310

v. H.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hebesatzung vom 11.10.2024 außer Kraft.

Neuburg an der Kammel, 23.06.2025

Ort, Datum


Markus Dopfer
1. Bürgermeister



§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendersatz und über die Gebühren für die Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Neuburg a. d. Kamme vom 27.11.2017 einschließlich aller ergangener Änderungsatzungen und Anlagen außer Kraft.



Neuburg an der Kammel, 12.11.2025

Markus Dopfer
Erster Bürgermeister

Anlage

Zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 und 2) sowie den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:	Bei einer angegebenen Nutzungsdauer von:	Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung von 10 %:
a) Löschfahrzeuge		
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF 8/6	25 Jahre	6,10 €
ab) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	25 Jahre	4,75 €
ac) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	25 Jahre	10,56 €
ae) Mittleres Löschfahrzeug MLF	25 Jahre	7,99 €
b) Transport- und Einsatzfahrzeuge		
ba) Gerätewagen	15 Jahre	3,17 €
bb) Logistikanhänger	25 Jahre	0,55
bc) Mannschaftstransportwagen MTW	25 Jahre	4,90 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefallene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrrätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für:		Bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %: Euro/Stunde
a) Löschfahrzeuge		
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF 8/6		102,50 €
ab) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W		86,73 €
ac) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20		185,89 €
ae) Mittleres Löschfahrzeug MLF		153,81 €
b) Transport- und Einsatzfahrzeuge		
ba) Gerätewagen		27,94 €
bb) Logistikanhänger		5,11 €
bc) Mannschaftstransportwagen MTW		38,89 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefallene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

	Bei einer Nutzungsdauer von	und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von	Bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 % (€)
Tragkraftspritze	25 Jahren	12 Std.	65,19 €
Tauch-/Schmutzwasserpumpe	15 Jahren	8 Std.	13,29 €
Löschwasser-Auffangbehälter (3 cbm)	20 Jahren	4 Std.	29,12 €
Stromaggregat bis 5kVA	20 Jahren	10 Std.	38,63 €
Stromaggregat über 5kVA	20 Jahren	10 Std.	40,05 €
Beleuchtungssatz	15 Jahren	12 Std.	10,00 €
Wassersauger	15 Jahren	10 Std.	19,39 €
Atemschutzgerät	20 Jahren	8 Std.	24,81 €
Pressluftatmer incl Atemmaske			
Gasmessgerät	10 Jahren	8 Std.	10,82 €

4. Personalkosten

Die Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrrätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefallene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

- a) Soweit die Gemeinde Verdienstausfall (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) oder fortgezahltes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) erstatten muss, in Höhe der tatsächlichen Kosten.
- b) Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender30,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (§ 11 Abs. 4 AVBayFwG):

17,90 €/Std.

Abweichend von Nummer 3 Satz 1 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Dienstleistungen im Rahmen der Schlauchpflege für andere Feuerwehren/Gemeinden/Dritte

Für Schlauchwäsche werden pro Schlauch (unabhängig ob C- oder B-Schlauch) Kosten in Höhe von 7,95 Euro in Rechnung gestellt.

Die Kosten für das Einbinden neuer Schläuche belaufen sich auf 12,57 Euro je Schlauch (unabhängig ob C- oder B-Schlauch). Die im Nachgang erforderliche Druckprüfung erfolgt zusammen mit der Schlauchwäsche und wird in diesem Rahmen verrechnet.

6. Materialkosten

Anfallende Materialkosten wie Ölbindemittel, Sonderföschmittel, usw. werden nach Anfall berechnet.

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Termine der Tonnenleerung

Neuburg/Erisweiler/Halbertshofen

Gelbe Tonne: Montag, 8. Dezember

Altpapier: Dienstag, 9. Dezember

Edelstetten/Langenaslach/Naichen:

Gelbe Tonne/Altpapier: Dienstag, 9. Dezember

Marbach:

Gelbe Tonne: Mittwoch, 24. Dezember

Altpapier: Dienstag, 9. Dezember

Wattenweiler/Höselhurst:

Gelbe Tonne: Donnerstag, 11. Dezember

Altpapier: Montag, 15. Dezember

Nächster Erscheinungstermin für unser Amtsblatt

Bitte beachten!

Die **letzte Ausgabe** unseres Amtsblattes in diesem Jahr erscheint in der **KW 51/2025**.

Bitte Artikel für diese Ausgabe (KW51) **bis spätestens Freitag, 12.12.2025** an amtsblatt@neuburg-ka.de.

Später eingereichte Artikel werden erst im darauf folgenden Amtsblatt berücksichtigt.

Nächste Amtsblätter: KW 3/2026, KW 6, KW 9

Besuchen Sie die Bücherei in Neuburg!

Bücher für kalte Winterabende!

Öffnungszeiten:

Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

ausgenommen an Feiertagen.

Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck).

Für Kinder bis 18 Jahre kostenlos, Erwachsene 30 Ct. pro Buch

Im Pfarrheim Neuburg, Kesselstr. 19a

86476 Neuburg a.d. Kammel

(beim Kindergarten)

Winterdienst in Neuburg an der Kammel

Fahrzeuge sollten während dieser Jahreszeit möglichst nicht im Straßenraum geparkt werden.

Ein effektiver Winterdienst in beide Fahrtrichtungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge nicht behindert werden.

Damit das Räumfahrzeug seine Aufgaben sicher erfüllen kann, muss eine Durchfahrbreite von **mindestens 3,50 m** gewährleistet sein.

Bitte bedenken Sie dass der Straßenraum nicht nur für Winterdienstfahrzeuge passierbar bleiben muss, auch Rettungsfahrzeuge (Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei) müssen das ganze Jahr über ungehindert Straßen passieren können. Die entsprechenden Regelungen

sind in der Straßenverkehrsordnung verankert.

Christbaum am Neuburger Marktplatz

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ ...

sagen wir Erna und Rudolf Saumweber aus Wattenweiler, die uns in diesem Jahr den Christbaum für den Neuburger Marktplatz zur Verfügung gestellt haben.

Markus Dopfer

Erster Bürgermeister

Dorfladen Neuburg a. d. Kammel eG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Dorfladen ist für die Lebensmittelversorgung in unserer Marktgemeinde ein unverzichtbarer Bestandteil unseres täglichen Lebens. Vor allem seit Beginn der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße sind die Einkäufe jedoch sehr stark rückläufig.

Bevor Ende des kommenden Jahres der neue Edeka-Markt eröffnet wird, **braucht unser Dorfladen dringend Ihre Unterstützung**, damit er bis dahin bestehen kann. Auch die Mitglieder unserer Genossenschaft bitten wir herzlich, **ihre Anteile weiterhin im Dorfladen zu belassen**, um die finanzielle Stabilität zu wahren. Würden zum jetzigen Zeitpunkt Anteile gekündigt werden, bedeutet dies von Heute auf Morgen das „Aus“ für unseren Dorfladen.

Unser Dorfladen hat **viel mehr zu bieten, als man auf den ersten Blick denkt**. Ein besonderes Augenmerk liegt auf regionalen Produkten, die direkt von Erzeugern aus unserer Umgebung stammen – frisch, nachhaltig und von hoher Qualität. Ob Obst und Gemüse, Backwaren, Wurst- und Fleischwaren, Molkereiprodukte oder besondere Spezialitäten: In unserem Dorfladen finden sie hochwertige Lebensmittel, die mit Sorgfalt hergestellt werden und unsere Region stärken.

Wer im Dorfladen einkauft, unterstützt nicht nur die Nahversorgung, sondern auch **unsere heimische Landwirtschaft und lokale Betriebe** – und bekommt dafür Qualität, die man schmeckt.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Lebensmittelversorgung im Ort lückenlos erhalten und unser Dorfladen bis Ende kommenden Jahres bestehen bleibt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Claudia Weiss

Vorsitzende

der Genossenschaft

Markus Dopfer

Erster Bürgermeister und

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Einwurfzeiten Glascontainer

Die Einwurfzeiten bei den Glascontainern in der Ellerbachstraße und Mühlstraße in Neuburg sind **werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr**.

In der letzten Zeit wurde immer wieder sonntags in der Frühe Glas eingeworfen und dies ist für die betroffenen Nachbarn sehr störend und kommt einer Ruhestörung gleich.

Bitte beachten Sie die vorgeschriebenen Einwurfzeiten.

Vielen Dank.

Rattenbekämpfung

Fa. RIKA Richard Kastner führt für den Markt Neuburg a.d. Kammel die vierte Rattenbekämpfung im Jahr 2025 durch.

Termin ist Mittwoch, der 10. Dezember 2025.

Betroffene private und landwirtschaftliche Anwesen können sich im Rathaus bei Frau Böck/Frau Zecha, Tel: 08283/998516, melden.

Die Verwaltung

Öffnungszeiten unseres Rathauses zum Jahresende

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte beachten Sie um die Weihnachtsfeiertage und zum Jahresende folgende Öffnungszeiten unseres Rathauses:

Montag, 22.12.2025 - es gelten die üblichen Öffnungszeiten

Dienstag, 23.12.2025, nur Wahlamt geöffnet, die anderen Bereiche sind nicht besetzt

Montag, 29.12.2025 und Dienstag, 30.12.2025 - es gelten die üblichen Öffnungszeiten

Freitag, 02.01.2026, nur Wahlamt geöffnet, die anderen Bereiche sind nicht besetzt

Montag, 05.01.2026 - es gelten die üblichen Öffnungszeiten

Ihr Team des Rathauses Neuburg a. d. Kammel



Baustellen in unserer Marktgemeinde

Bereits vor einigen Wochen wurden im Bereich Edelstetten zwei **Wirtschaftswege** asphaltiert, nachdem diese bei stärkeren Regenfällen regelmäßig große Schäden genommen haben. Früher mussten die Wege in der Folge immer wieder aufwendig instandgesetzt werden. Langfristig können mit der Asphaltierung aufwendige Instandhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Wir bedanken uns insbesondere bei der Jekle Energie GbR, welche einen Großteil des Weges nördlich der Biogasanlage auf eigene Kosten asphaltieren hat lassen.

Die Bauarbeiten in der **Bahnhofstraße** gehen weiter gut voran. Während im östlichen Bereich weitere Kanalarbeiten anstehen, wurde im Bereich zwischen Raiffeisenbank und Hagenmähd bereits die Asphalttragschicht auf der Straße eingebaut.

Im westlichen Bereich stehen Pflasterarbeiten im Gehwegbereich sowie in der ganzen Bahnhofstraße der Aufbau der neuen Straßenbeleuchtung an.

Die Arbeiten werden – je nach Witterung - so gut wie möglich bis Weihnachten fortgesetzt.

Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass wir die Bauarbeiten wie prognostiziert Anfang Juni 2026 abschließen können.

Wir danken allen Arbeitern für Ihr tatkräftiges und fleißiges Schaffen auf unseren Baustellen.

Markus Dopfer

Erster Bürgermeister



Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 11. November 2025

Bauleitplanung Nachbargemeinden

hier: Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord - 3. Änderung und Erweiterung“, Markt Münsterhausen

Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord - 3. Änderung und Erweiterung“, Markt Münsterhausen bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Antrag auf die Erweiterung einer Überdachung für einen Lagerplatz für Hackschnitzel auf den Grundstücken Flur Nr. 39 und 270 der Gemarkung Edelstetten; Bauort: Simpert-Kraemer-Straße 40 Edelstetten 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag auf die Erweiterung einer Überdachung für einen Lagerplatz für Hackschnitzel auf den Grundstücken Flur Nr. 39 und 270 der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Windenergie

hier: Synopse der ersten Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller, Stand 21.10.2025 zur Kenntnisnahme durch den Marktgemeinderat

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt als Stellungnahme im Rahmen der Zweiten Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller Einverständnis mit der Reduzierung der Vorranggebiete (Entfall Gebiet Neuburg an der Kammel-Bleichen und Neuburg an der Kammel -Edelstetten) ggü. dem Regionalverband Donau-Iller zu signalisieren. Mit dem Erhalt des Vorranggebietes „Neuburg an der Kammel – Birket“ besteht ebenfalls Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme entsprechend abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 13:1

Feuerwehrwesen: Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie Verzeichnis der Pauschalsätze (Anlage)

Beschluss:

Der Neuerlass der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Neuburg“ in der Fassung vom 11.11.2025 mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze wird zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Kommunalwahl am 08.03.2026

hier: Bestellung des Gemeindevahlleiters bzw. der stellvertretenden Gemeindevahlleiterin

Beschluss:

Zum Gemeindevahlleiter der Kommunalwahlen 2026 wird der Geschäftsleiter Herr Martin Schließler berufen. Zur Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters wird Frau Anna-Maria Böck, Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt der Marktgemeinde Neuburg a. d. Kammel berufen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Dienstag**, den **2.12.2025** um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal 1. OG, Mühlstr. 1, in Neuburg statt.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Freitag**, den **28.11.2025 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Markus Dopfer, 1. Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Wir gratulieren:

- Frau Nadine und Herrn Dennis Michael Wiedenmann zur Geburt ihrer Tochter Lilly Isabella

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch an:

- Frau Sara-Marie Albers und Herrn Frieder Heidemann

Sterbefälle:

Wir trauern um:

- Herrn Alfred Josef Mansky, Edelstetten

- Frau Christina Bachinger, Wattenweiler

- Herrn Helmut Keder, Neuburg

Wussten Sie schon

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 28.11.	Apotheke am Stadtbach, Günzburg
Samstag, 29.11.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Sonntag, 30.11.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Montag, 1.12.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Dienstag, 2.12.	Stadt-Apotheke, Weißenhorn
Mittwoch, 3.12.	St. Leonhard Apotheke, Kirchheim i.Schw.
Donnerstag, 4.12.	Mozart Apotheke, Fischach
Freitag, 5.12.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Samstag, 6.12.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Sonntag, 7.12.	Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau
Montag, 8.12.	Apotheke Brenner, Günzburg
Dienstag, 9.12.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Mittwoch, 10.12.	Apotheke am Dorfplatz, Kötz
Donnerstag, 11.12.	die Vita-Apotheke, Burgau
Freitag, 12.12.	Marien-Apotheke, Ichenhausen
Samstag, 13.12.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Sonntag, 14.12.	Büttel-Apotheke, Nersingen
Montag, 15.12.	Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau
Dienstag, 16.12.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Mittwoch, 17.12.	Apotheke im Ärztehaus, Günzburg
Donnerstag, 18.12.	Kronen Apotheke, Jettingen
Freitag, 19.12.	St. Leonhard Apotheke, Kirchheim i.Schw.
Samstag, 20.12.	Marien-Apotheke, Ichenhausen
Sonntag, 21.12.	die Vita-Apotheke, Burgau

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Informationen des Landratsamtes

Problemmüllsammlung in Krumbach

Am Freitag, den **5. Dezember 2025**, kann Problemmüll in Krumbach am Parkplatz beim Busbahnhof in der Nattenhauser Straße in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr** abgegeben werden.

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Frostschutzmittel, Spraydosen und Feuerlöscher.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 48/2025 - 51/2025

- 28. – 30.11.2025:** Adventsmarkt in Edelstetten
02.12.2025: Heimatverein Neuburg, Jahreshauptversammlung, 19:00 Uhr
5.12.2025: Bürgerverein Wattenweiler, Nikolausfeier
7.12.2025: Musikverein Langenhaslach, Haslinger Adventszauber
13.12.2025: Obst- und Gartenbauverein Neuburg, Fahrt nach Esslingen zum Weihnachtsmarkt

Wir gratulieren



Wir gratulieren
Frau Sonja und
Herrn Siegfried Thurn
zur goldenen Hochzeit



Wir gratulieren
Herrn Franz Essl
aus Neuburg
zum 85. Geburtstag

Frau Martha Hanyi

aus Neuburg
zum 85. Geburtstag

Frau Hannelore Herrmann

aus Langenhaslach
zum 80. Geburtstag

Gottesdienstanzeiger

Kirchenanzeiger vom 29.11. - 21.12.2025

Samstag, den 29.11.:

18.00: Langenhaslach **Beichtgelegenheit** für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Langenhaslach

18.00: Langenhaslach Rosenkranz

18.30: Langenhaslach Vorabendmesse, M für Oskar und Viktoria Schorer, sowie Sohn Manfred Schorer, Eltern Oskar und Josefa Schorer mit deren Söhnen Edmund und Josef Schorer

Sonntag, den 30.11.: 1. Adventssonntag

08.15: Billenhausen Rosenkranz

08.45: Billenhausen Hl. Messe; Dreißigstgottesdienst für Ernestine Schmid;

M für Inge Schmidt

09.30: Neuburg Rosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe mit Segnung der Mutter Gottes für das Marientragen, JM für Günther Spach und verstorbene Angehörige; JM für Emma Hupfer; JM für Rosmarie Gräf; JM für Josef Kuen und verstorbene Angehörige sowie für Enkel Jannik Sittenberger

10.00: Wattenweiler Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder,

gestaltete mit Veeh-Harfen, JM für Georg und Anni Böck und Angehörige; JM für Peter Völk und Angehörige; JM für Anni und Josef Zimmermann; M für Hubert Schmid, Tochter Claudia, Katharina Rösch und Angehörige; M für Josef und Rosa Böck und Eltern; M für Georg und Anna Merk, M für Antonie und Karl Eisele

Dienstag, den 02.12.:

18.30: Neuburg Rorate, Hl. Messe, für Theresia und Rudolf Kern

Mittwoch, den 03.12.:

18.00: Langenhaslach Rosenkranz

18.30: Langenhaslach Rorate, Hl. Messe, JM für Anna Mahler mit Eltern und Geschwister

Donnerstag, den 04.12.:

18.30: Wattenweiler Rorate, Hl. Messe, M für Andreas und Elsa Fischer und verstorbene Angehörige; M für Leonhard und Viktoria Aumiller und verstorbene Angehörige

Samstag, den 06.12.:

18.30: Wattenweiler Vorabendmesse, JM für Konrad Drexler mit Eltern und Tochter Christa; M für verstorbene Eltern und Großeltern; M für Josefa Rausch mit Eltern und Geschwister

Sonntag, den 07.12.: Silbersonntag

08.15: Edelstetten Rosenkranz für den Frieden

08.45: Edelstetten Hl. Messe, JM für Anton und Hildegard Reitmaier; M für Ottmar und Barbara Hoser; M für Hubert Hillenbrand und Eltern

09.30: Neuburg Rosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, gestift. JM für Josefa Scheppach; 1. JM für Erwin Kern

09.30: Billenhausen Rosenkranz

10.00: Billenhausen Hl. Messe, gestift. JM für Heinrich und Anna Wartenberg

Dienstag, den 09.12.:

17.45: Neuburg Rorate, Schülermesse, für Johann Weilbach und Eltern; M für Josef und Maria Prestel und Tochter Helga; M für Ursula Layer; M für Familie Augart und Müller; M für Franz Bornschlegel; M für Anny und Bruno Konrad

Mittwoch, den 10.12.:

18.30: Edelstetten Rorate, Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Alfred Mansky;
JM für Fritz Baur

Donnerstag, den 11.12.:

18.30: Wattenweiler Rorate, Hl. Messe

Freitag, den 12.12.:

18.30: Billenhausen Rorate, Hl. Messe, für Max Miller und verstorbene Angehörige; M für Gordian Bihler und Martin und Sofie Negele; M für Leonhard und Theresia Schmid und verstorbene Angehörige

Samstag, den 13.12.:

18.00: Edelstetten Rosenkranz für den Frieden

18.00: Edelstetten Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Edelstetten

18.30: Edelstetten Vorabendmesse, JM für Barbara und Rudolf Steck

Sonntag, den 14.12.:

08.15: Langenhaslach Rosenkranz

08.45: Langenhaslach Hl. Messe, JM für Stefan Horn; M für Karl Bisle

09.30: Neuburg Rosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe, für JM für Frieda und Ernst Härtl; M für Alois Nestler und Franziska Sirch

09.30: Billenhausen Rosenkranz

10.00: Billenhausen Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, M für Inge Schmidt; M für Hermann, Georg, Krezentia und Karl Leopold; M für Anton und Helene Böller mit verstorbenen Angehörigen

Dienstag, den 16.12.:

17.45: Neuburg Rorate, Schülermesse, JM für Martin Fischer und Eltern; JM für Johann Kieseewetter; M für Maria Kieseewetter; M für Anna und Fritz Essenwanger; M für Udo Illner; M für Karl und Maria Hupfer; M für Siegfried Mayer; M für Johann und Maria Morhard und Günther Eisenreich

Mittwoch, den 17.12.:

18.00: Langenhaslach Rosenkranz

18.30: Langenhaslach Rorate, Hl. Messe, für Helmut Ortmeier und Angehörige

Donnerstag, den 18.12.:

18.30: Wattenweiler Hl. Messe

Freitag, den 19.12.:

18.30: Billenhausen Hl. Messe, JM für Maria Graile; M für Josef, Julianna und Werner Graile

Samstag, den 20.12.:

18.00: Langenhaslach Rosenkranz

18.30: Langenhaslach Vorabendmesse, für Schwester Hiltruda

Sonntag, den 21.12.:

08.15: Edelstetten Rosenkranz für den Frieden

08.45: Edelstetten Hl. Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, M für Hermann Albert

09.30: Neuburg Rosenkranz

10.00: Neuburg Hl. Messe, für Angela Weindl mit Angehörige; JM für Max Riebler; JM für Anton und Maria Schwegler; M für Georg und Maria Hörmann und verstorbene Angehörige

10.00: Wattenweiler Pfarrgottesdienst

Anmeldemöglichkeiten:

- Online unter www.vhs-landkreis-guenzburg.de
- Telefonisch (die Teilnehmenden sollen bitte alle wichtigen Angaben wie Kursnummer, Bankdaten etc. bereit halten)
- Schriftlich
- Persönlich, während der Geschäftszeiten (s.u.)

Kontakt

vhs im Landkreis Günzburg e.V.

Haus der Bildung

Bgm.-Landmann-Platz 2

89312 Günzburg

Tel.: 08221 – 3686-0

E-Mail: info@vhs-landkreis-guenzburg.de

Internet: www.vhs-landkreis-guenzburg.de

T011h Neuburg/Kammel**Line Dance für Anfänger*innen****Zweiwöchentlich**

Line Dance kommt aus Amerika und wird ohne Tanzpartner*in auf unterschiedliche Musik in Reihen getanzt. Auf jedes Musikstück wird eine eigene Choreographie einstudiert. Line Dance trägt zu körperlicher und geistiger Fitness bei, ist bestens zum Stressabbau und für Tänzer*innen jeden Alters geeignet. Es werden die gängigsten Tanzschritte anhand von zwölf Beginner – Tänzern vermittelt.

Bitte mitbringen: tanzgeeignete Schuhe, Getränk

Sabine Prillinger

6 Termine, 12.01.2026 - 23.03.2026

montags, 19:00 - 20:30 Uhr

Grundschule Neuburg/Kammel, Krumbacher Straße 36, 86476

Neuburg/Kammel, Gymnastikraum, 1. OG

Kursgebühr: 72,00 €

NEU: Der Markt Neuburg a. d. Kammel
jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

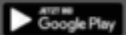
„Wissen, was los ist in Neuburg a. d. Kammel!“

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m



Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!

Scan mich

Informiert im Katastrophenfall

Volkshochschule**Anmeldung zu vhs-Kursen**

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der vhs im Landkreis Günzburg und ist vor Kursbeginn erforderlich. Diese Regelung gilt auch für die Kurse/Fahrten der Bildungsstandorte (Ausnahme: im Heft ist etwas anderes angegeben). Bitte halten Sie für die Anmeldung folgende Informationen bereit: Name, Anschrift, Telefonnummer, evtl. Emailadresse, Bankverbindung. Die Abbuchung der Gebühr erfolgt normalerweise nach dem 2. Kurstermin. **Eine Anmeldung im Rathaus oder bei der Außenstellenleiterin ist nicht möglich.**

Vereinsnachrichten

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

*Haben Sie sich schon Gedanken gemacht,
wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum
bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest
sagen können?*

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Einladung zur Aufstellungsversammlung der Freien Wählergemeinschaft (FWG) zur Kommunalwahl 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zur Aufstellung eines Wahlvorschlags für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates am **8. März 2026** laden wir alle interessierten, **wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Marktes Neuburg a. d. Kammel mit seinen Ortsteilen** herzlich ein.

Die Aufstellungsversammlung findet am **Donnerstag, 18. Dezember 2025, um 19:30 Uhr** im **Gasthaus „Zur Traube“, Wattenweiler Straße 4, Höselhurst** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der Kandidaten für den Gemeinderat
3. Vorstellung und Wahl der Kandidaten für den Gemeinderat
4. Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Kandidaten für den Bürgermeister
5. Vorstellung und Wahl des Kandidaten für den Bürgermeister
6. Sonstiges

Hinweis:

Die Wahl erfolgt in **geheimer Abstimmung** gemäß den Bestimmungen der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GL-KrWO).

Teilnehmen und abstimmen dürfen nur **wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger des Marktes Neuburg a. d. Kammel**.

Auf Ihr Kommen freut sich

die **Freie Wählergemeinschaft (FWG)**

CSU OV Neuburg und die JU Neuburg-Kammeltal

Einladung zur Nominierungsversammlung

Hiermit lädt der CSU OV Neuburg und die JU Neuburg-Kammeltal alle seine Mitglieder und interessierte Bürger zur gemeinsamen Aufstellungsversammlung zur Nominierung des Bürgermeisterkandidaten und der Kandidaten für den Marktgemeinderat für die Kommunalwahl 2026 herzlich ein.

Die Versammlung findet statt am **Mittwoch, 10.12.2025 um 19:00 Uhr** im **Gasthof Bischof in Edelstetten**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlüsse zur Aufstellung gemeinsamer Kandidatenvorschläge
3. Wahlen
 - 3.1. Bildung eines Wahlausschusses
 - 3.2. Wahl des Bewerbers zum Bürgermeister
 - 3.3. Wahl der Bewerber für den Gemeinderat
 - 3.4. Bestellung eines Beauftragten für die Wahlvorschläge und seines Stellvertreters
 - 3.5. Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge
 - 3.6. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
4. Wünsche und Anträge

Eine schriftliche Ladung geht den Mitgliedern fristgerecht noch zu. Es würde uns sehr freuen, Sie persönlich zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

*Die Vorsitzenden der Ortsverbände von CSU und JU
Bernhard Sonner und Christoph Bader*

Neuburg

Heimatverein Neuburg an der Kammel e.V.

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Heimatvereines Neuburg an der Kammel e.V.

Am **Dienstag, den 02.12.2025 um 19.00 Uhr** findet im **Schützenheim in Neuburg a.d. Kammel** unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Vereinsziel des Jahres 2026
9. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

open airisweiler

Der gemeinnützige Verein open airisweiler veranstaltet dieses Jahr einen Weihnachtsmarkt in Erisweiler mit dem Titel: „Open airisweiler – Christmas Edition“.

Los geht es am **23.12.25 um 17 Uhr**.

Es gibt Live Musik von lokalen Künstlern, warme Speisen und Getränke und es werden gemeinsam Weihnachtslieder unter dem Christbaum gesungen.

Musikverein Neuburg/Kammel e.V.

Wichtig! Neujahr anspielen! Wichtig!

Der Musikverein Neuburg wird dieses Jahr **NICHT an Silvester (31.12.2024), sondern schon am Sonntag, den 28.12.2025** zum Neujahr anspielen unterwegs sein.

Wir hoffen, möglichst allen Bewohnern von Neuburg, Halbertshofen, Erisweiler und Hirschfelden unsere musikalischen Neujahrswünsche überbringen zu können und danken schon im Voraus für Ihr Verständnis.

Franziskaner Club Neuburg

17. Wurst- und Kranzverlosung

Termin: Sonntag, 04. Januar 2026, ab 13:30 Uhr im Musikheim Neuburg.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Sportverein Neuburg an der Kammel

Gymnastik

Ort: Turnhalle Grundschule

Gymnastik Fit for Fun

Mittwochs von 18:30 Uhr - 19:30 Uhr (Oktober und November)

Übungsleiterin Frau Bayerlova

Herrengymnastik

Mittwochs von 18:30 Uhr - 19:30 Uhr

mit Willi Dornmair

Hierzu sind alle eingeladen.

Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Edelstetten

Schützenverein Edelstetten

Vorankündigung:

Nussschießen Freitag, 12.12.2025 ab 19:00 Uhr.

An diesen Veranstaltungen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Auf reges Interesse und schöne Abende freuen wir uns.

Übungsschießen

Jeden Freitag ab 20:00 Uhr im Schützenheim Edelstetten (Sportheim Edelstetten).

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft des Schützenvereins

Langenhaslach

Musikverein Langenhaslach

Nikolausbesuch in Langenhaslach

Der Nikolaus besucht uns dieses Jahr am **7. Dezember 2025 um 16:30 Uhr** auf dem St.-Martins-Platz in Langenhaslach.

Bei der Veranstaltung werden die Langenhaslacher Musikzwerge auftreten.

Wie letztes Jahr besteht die Möglichkeit, vorab Geschenke abzugeben, die der Nikolaus dann an die Kinder verteilt.

Die Geschenke für die Kinder können am Donnerstag, den **4. Dezember 2025 von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr** in der Kirchsteigstraße 13 in Langenhaslach abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte darauf achten, dass die Geschenke vollständig verpackt und deutlich mit dem Namen des Kindes beschriftet sind.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Ein kleiner Umtrunk mit Glühwein, Punsch und kalten Getränken wird die Veranstaltung abrunden. Tassen müssen selbst mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wattenweiler

Bürgerverein Wattenweiler

Einladung zur Nikolausfeier 2025

Liebe Kinder, liebe Wattenweiler und Höselhurst, liebe Gäste aus der Umgebung,

am Freitag den **5. Dezember** um ca. 18:30 Uhr hat der Nikolaus seinen Besuch in Wattenweiler angekündigt.

Wir laden euch daher alle recht herzlich ein, mit uns ab 18:00 Uhr vor dem Bürgerheim bei Weihnachtlicher Stimmung auf den Niklaus zu warten. Die Feier wird vom Musikverein Wattenweiler musikalisch umrahmt, für das kulinarische Wohl sorgt der Bürgerverein.

Wie jedes Jahr können Eltern die Päckchen für die Kinder bei Christel Pflaum, Elisabeth Ruf und Völk Emma bis 17 Uhr am Freitag den 5.12.25 abgeben.

Euer Bürgerverein

Sonstiges

Blutspendetermine!

01.12.2025: Jettingen, Turn- und Festhalle,
16:30 – 20:30 Uhr

10.12.2025: Krumbach, Pfarrheim Haus St. Michael,
15:30 – 20:30 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung.

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr.

Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



(6.715 Einwohner im Landkreis Augsburg)

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt:**

INDIVIDUALBEGLEITUNG (M/W/D) KITA ZUS - ZWISCHEN WALD UND SEE



Wir bieten:

- ✓ Fahrradleasing
- ✓ Well-Pass
- ✓ Gesundheitsmanagement
- ✓ Gleitzeit
- ✓ Fort- und Weiterbildungsangebote
- ✓ Corporate Benefits



ALLE INFOS UNTER WWW.ZUSMARSHAUSEN.DE
ÜBER DEINE BEWERBUNG FREUEN WIR UNS BIS ZUM 12.12.2025

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen aus Fischach und stellen Tore aller Art her. Für unsere Montage-Abteilung suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

Kundendienstmonteur (m/w/d)

Tätigkeiten:

- Montage von Neutoren
- Instandsetzungen von Toranlagen
- Durchführung von Prüfungen und Wartungen an Toren

Voraussetzungen:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Metall-/Elektrobereich
- Erfahrung im Torbereich von Vorteil
- Führerschein Klasse B/BE

Wir bieten:

- Fundierte Einarbeitung und die Möglichkeit zur fachspezifischen Weiterbildung
- E-Bike-Leasing
- Leistungsgerechte Bezahlung

Wir freuen uns bereits darauf, Sie kennenzulernen – wir bieten Euch ein Karrieretor.



Industriestraße 4
86850 Fischach

Tel. 08 23 6 / 96 09 – 0

www.itb-tore.de

bewerbung@itb-tore.de

Beratung – Fertigung – Montage

Alles aus einer Hand

Teamleitung (m/w/d) Gebäudemanagement auf Schloss Wellenburg und Schloss Babenhausen gesucht! – Arbeiten in idyllischer Umgebung!

In dieser vielseitigen Position übernehmen Sie die Leitung und Organisation unseres Gebäudemanagement-Teams an zwei Firmenstandorten und den dazugehörigen Liegenschaften. Ihr Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Planung, Leitung und Überwachung oder selbstständige Ausführung kleinerer Bau- und Instandhaltungsprojekte
- Steuerung und Kontrolle externer Dienstleister, Fremd- und Wartungsfirmen
- Organisation und Verantwortung für den Fuhrpark

Folgende Eigenschaften erwarten wir von Ihnen:

- Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder vergleichbare Qualifikation
- Handwerkliches Geschick, Improvisationstalent und praktisches Verständnis
- Organisations- und Koordinationsgeschick bei der Führung von Mitarbeitern
- Selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise

Das erwartet Sie bei uns:

- Flexible Arbeitszeiten in Voll- oder Teilzeit ab 20 Std./Woche
- Familiengeführtes und traditionsreiches Unternehmen
- Schnelle Entscheidungswege und eigene Gestaltungsmöglichkeiten

Interesse geweckt? Senden Sie uns Ihren Lebenslauf: bewerbung@fugger.com

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Details.

Fürst Fugger Zentralverwaltung · Wellenburg 7 · 86199 Augsburg
www.fugger.com

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen aus Fischach und stellen Tore aller Art her. Für unsere Fertigungsabteilung suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

Metallfacharbeiter/-in (m/w/d)

Voll- oder Teilzeit

Tätigkeiten:

- Im Team fertigen Sie individuelle, nach Kundenwunsch konstruierte Tore
- Sie bedienen und führen diverse Fertigungsmaschinen

Voraussetzungen:

- Metalltechnische Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung
- Teamfähigkeit und Lernbereitschaft setzen wir natürlich voraus

Wir bieten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- E-Bike-Leasing
- 4,5-Tage-Woche (alle 2 Wochen Freitag frei)
- Möglichkeit zur fachspezifischen Weiterbildung

Wir freuen uns bereits darauf, Sie kennenzulernen – wir bieten Euch ein Karrieretor



ITB Industrietorbau GmbH
Industriestraße 4
86850 Fischach

Tel. 08 23 6 / 96 09 – 0

www.itb-tore.de

bewerbung@itb-tore.de

Beratung – Fertigung – Montage

Alles aus einer Hand

Stand: 06/2023

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

ONLINEKURS

Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt (HWO) Bachelor Professional (HWO)

für Techniker, Meister, Gesellen mit kfm. Abschlussprüfung und Andere
09.06.2026 – 12.12.2026 in Teilzeit, € 4.500,- pro Person
Förderung über Aufstiegs-BAföG möglich.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!



Handwerkskammer für Schwaben
Franziska Kaufmann · Tel. 0821 3259 -1389
franziska.kaufmann@hwk-schwaben.de · www.bildungschwaben.de/fachwirt

Infrarotheizungen

Die Alternative zu Öl, Gas + Wärmepumpe



Tafelheizung

- einfacher Einbau, geeignet für Alt- und Neubau
- günstig in der Anschaffung und im Unterhalt
- idealer Ersatz für Nachtspeicheröfen

Nutzen sie unsere 20 jährige Erfahrung
Info unter: 0821-6085722



Bismarckstr. 12
86391 Stadtbergen
www.steimer-heizsysteme.de

Großer Christbaumverkauf in Neuburg a.d. Kammel

direkt an der Hauptstraße, altes Bahnhofsgebäude



Nordmantannen aus eigenen Plantagen
frisch geschlagen.

Verkauf am:

**Fr., 28.11.2025, Fr., 05.12.2025,
Fr., 12.12.2025, Fr., 19.12.2025**

jeweils von 15.00 - 16.00 Uhr

Jede Nordmantanne €15,-

Manfred Buchner, Tel. 0172 8628605

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt

günstig

online

drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin

Margit Walter

Tel. 08291 1454750 | Mobil 0177 9159839
m.walter@wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17/ -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

